Zum Umgang mit verölt aufgefundenen Seevögeln

Zusammengestellt von Thomas Clemens und Eike Hartwig

Der Untergang des Tankers »Prestige« vor der spanischen Küste im November 2002, der mehrere hundert Kilometer Strand mit einer dicken Ölschicht bedeckte und der Tausenden von Vögeln und anderen Meerestieren den Tod brachte, und im Frühjahr und Winter des Jahres 2003 wieder einmal Öl an den Stränden von Sylt, hat die Diskussion um sichere Schiffe und den Umgang mit verölt aufgefundenen Seevögeln wieder angefacht.

Am 6. Dezember 2001 fand in Zusammenarbeit mit dem damaligen Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (u.a. zuständig für Tierschutz und Jagd) und dem Niedersächsischen Umweltministerium (zuständig für den Naturschutz) in Oldenburg ein Symposium zu obigem Thema statt. Es sollten unterschiedliche Aspekte und Erfahrungen der Seevogel-Rehabilitation möglichst umfassend betrachtet und diskutiert werden. Sowohl unter den Gesichtspunkten des Tier- als auch des Naturschutzes ist abzuwägen, ob und ggf. unter welchen Gesichtspunkten die verölten Seevögel einer Behandlung zum Zwecke der Wiederherstellung der Wildbahntauglichkeit unterzogen werden können oder ob und wann unter Tierschutzgesichtspunkten eine unverzügliche Tötung durchzuführen ist.

Schwerpunkt der Veranstaltung war der Austausch von Grundsatzpositionen zum Umgang mit verölt aufgefundenen Seevögeln sowie die Darstellung praktischer Erfahrungen nach Schiffshavarien aus der Sicht verschiedener Organisationen.

Nachfolgend sollen aus den gehaltenen Vorträgen die wichtigsten Ergebnisse dargestellt werden.

HOFFMANN, vom Niedersächsischen Umweltministerium, ging in seinem Einführungsreferat besonders auf die Frage ein, ob das Aufnehmen verölter Tiere rechtlich eindeutig geregelt ist. Nach § 43 Abs. 1 Nr. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes ist es vorbehaltlich jagdrechtlicher Vorschriften (einige der betroffenen Vogelarten, z.B. Meeresgänse, Enten und einige Möwenarten unterliegen dem Jagdrecht) für jedermann zulässig, verletzte, hilflose und kranke Tiere aufzunehmen, um sie gesund zu pflegen und unverzüglich in die Freiheit zu entlassen sobald sie sich dort selbständig erhalten können. Für jagdbare Tiere gilt, dass nach § 22a Abs. 1 des Bundesjagdgesetz schwer krankes Wild zu fangen und zu versorgen ist, wenn es dadurch möglich ist, es vor vermeidbaren Schmerzen und Leiden zu bewahren.

Aus der Ostfriesen-Zeitung vom 03.03.2003:

»Die Seehundaufzucht- und Forschungsstation Norddeich übernimmt das ehemalige Gelände der Küstenfunkstation Norddeich Radio. ›Der Verkauf ist perfekt‹, so Peter Lienau, Geschäftsführer der Seehundstation. Die ersten Bäume auf dem Gelände sind schon gefällt, der Umbau kann beginnen. Aus der Radiostation, die einst die Verbindung mit deutschen Schiffen auf allen Weltmeeren aufrechterhielt, wird eine Vogelpflege- und Quarantänestation. Vor allem gefiederte Opfer von Ölverschmutzungen auf See sollen dort betreut werden. Im Notfall bis zu 1.500 Tiere. Auf dem ruhig gelegenen rund 36 Hektar großen Areal, das zuletzt von der Telekom genutzt wurde, sollen zahlreiche Volieren aufgestellt werden.

In den Gebäuden werden, so Lienau, Untersuchungsräume und beheizte Innenvolieren sowie eine Quarantänestation für die Seehunde eingerichtet. Letztere sollte ursprünglich im Eingangsbereich der alten Station entstehen. ›Es kommt sehr viel günstiger, wenn wir die Quarantänestation außerhalb der Seehundaufzuchtstation bauen‹, hat Lienau nachgerechnet. ›Die räumliche Trennung zwischen gesunden und kranken Tieren ist viel einfacher zu machen. Teure Luftfilter oder Schleusen etwa könne man sich sparen. Das ehemalige Gelände der Küstenfunkstation liegt rund fünf Kilometer von der Seehundaufzucht-Station entfernt.«

Auf Nachfrage teilte Lienau im Juni 2003 gegenüber der Redaktion der Zeitschrift der Natur- und Forschungsgemeinschaft Der Mellumrat e.V. »Natur- und Umweltschutz« mit, dass noch keinerlei Informationen zur Gesamtfinanzierung, Größe, Anzahl der Einrichtungen und das Personal gegeben werden könne. Man stehe zurzeit in Kontakt mit dem Nds. Landwirtschaftsministerium und dem Umweltministerium, um eine optimale Planung zu erreichen.

Stark verölter Seetaucher. *Foto: Clemens*

Zu dem Thema »Auswirkungen der Meeresverschmutzung auf die Tierwelt der Nordsee« zog Dr. HÜPPOP, Inselstation der Vogelwarte Helgoland, u.a. folgende Schlussfolgerungen: »... Der Anteil der Vögel, der bei einer akuten Verölung lebend in Menschenhände gelangt, hat allenfalls lokale Bedeutung für den Bestandserhalt. – In Europa gibt es aus Artenschutzsicht keine Rechtfertigung für Reinigungsmaßnahmen, diese erfolgen ausschließlich im Sinne des Tierschutzes. Solange nicht gewährleistet ist, dass ein nennenswerter Anteil der als »rehabilitiert« freigelassenen Vögel auch langfristig überlebt (nachzuweisen z.B. durch Beringung aller freigelassenen Vögel), sind allerdings auch die mit den Transport-, Reinigungs- und Hälterungsmaßnahmen verbundenen Schmerzen, Leiden und Schäden nach § 1 Tierschutzgesetzes selbst unter Tierschutzaspekten kritisch zu bewerten. – Andere Schadstoffe (z.B. TBT) und der Einsatz von Stellnetzen sind für den Artenschutz im Nordseeraum weit bedeutsamer als Öl. – Die Vermeidung von Ölunfällen ist nach wie vor weit wichtiger als die fragwürdige Behandlung der vergleichsweise wenigen Opfer, die nach einem Unfall in Menschenhand gelangen« (vergl. SEEVÖGEL Band 24, 2003/Heft 4:74–77).

In seinem Referat »Geschichte und Entwicklung der Ölvogel-Rehabilitation in Nordamerika und Europa« führte Dr. Risch, International Fund for Animal Welfare (IFAW), zur Frage »Was ist Rehabilitation?« aus: Sie beinhaltet viel mehr als das Abwaschen von Öl – ist die Wiederherstellung der Gesundheit mit dem Ziel der Wiedereingliederung in die natürliche Population – erfordert umfassende Kenntnisse der Naturwissenschaften, der Human- und Tiermedizin, der Pflege und Haltung, des Projektmanagements, der Medienarbeit – braucht technisch anspruchsvolle Einrichtungen – braucht erfahrene Experten, die sich ständig fortbilden – funktioniert nur im Netzwerk – ist ein hochorganisierter, logistisch aufwendiger und relativ teurer Vorgang – ist Tier- und Artenschutz.

Zum Thema »Überlebenschancen verölter Seevögel – sind Rettungsmaßnahmen erfolgreich?« fasste Fleet, Landesamt für den Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer, die Ergebnisse einer Literaturrecherche zusammen, die gemeinsam mit Reineking (2000), Gemeinsames Wattenmeersekretariat CWSS, durchgeführt wurde: »... Im allgemeinen werden nur etwa 48 % der ehemals verölten Vögel, die in die Obhut von Menschen gelangen, wieder freigelassen. Die Freilassungsrate hat sich in den letzten 20 Jahren nur wenig geändert. Obwohl die Behandlungsmethoden in den 90er Jahren verbessert wurden, haben sie nur zu einem begrenzten Anstieg der Freilassungsrate geführt. Am wichtigsten ist die Beantwortung der Frage, ob die Vögel nach ihrer Freilassung überleben oder nicht.

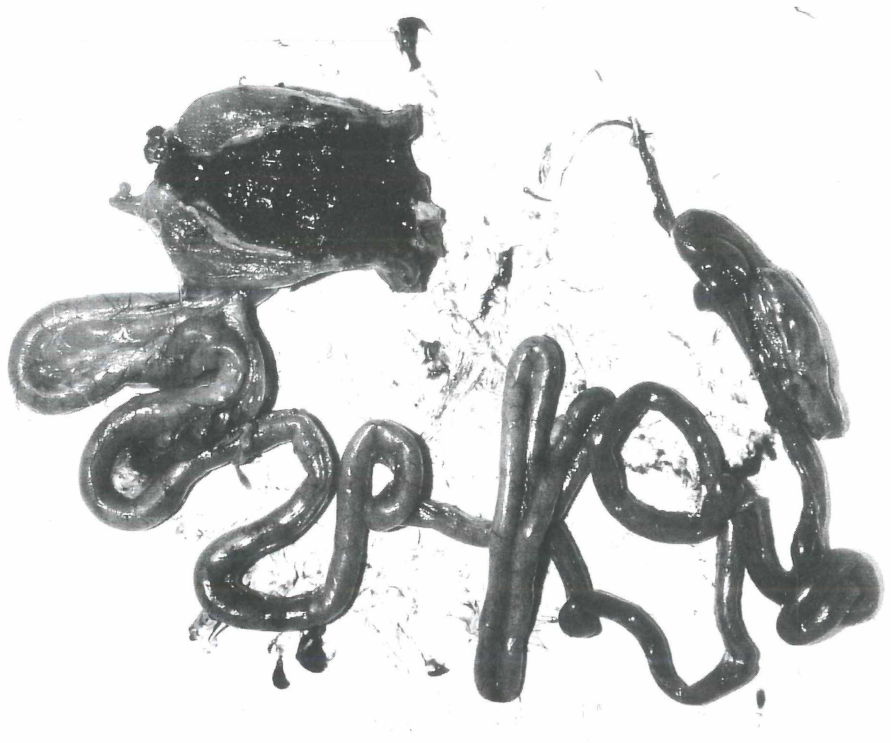

Magen und Darmtrakt einer verölten Trottellumme.

Foto: Vauk-Henzelt

Neuere Untersuchungen haben gezeigt, dass – mit Ausnahme von Pinguinen – verölte Vögel, die gereinigt und freigelassen wurden, in den meisten Fällen nur einige Tage oder Monate in ihrer natürlichen Umgebung überlebt haben. Nur etwa 1 % der nach der Behandlung freigelassenen Vögel überlebte länger als 12 Monate. Weitere Untersuchungen haben gezeigt, dass verölte Vögel nach der Behandlung an einer Vielzahl von physiologischen Störungen von Leber, Niere und Verdauungstrakt leiden. – Die erfolgreiche Reinigung und Freilassung verölter Vögel kann im Regelfall nicht mit ihrer Rehabilitation gleichgesetzt werden. Rehabilitation ist als die erfolgreiche Wiedereingliederung eines Vogels in eine wildlebende Brutpopulation zu verstehen. Die Behandlung von verölten Vögeln in Nordwest-Europa kann in der Regel nicht als Beitrag zum Artenschutz verstanden werden. Wenn – wie zur Zeit – die Vögel keine reelle Chance auf ein normales Leben in ihrer natürlichen Umgebung haben, müssen wir uns der Tatsache stellen, dass die Behandlung nur zusätzliche Qualen für die Tiere bedeuten und die Leiden der Tiere verlängert.«

Öl zerstört die Federstruktur und damit die isolierende Luftschicht. Beim Schwimmen führt kaltes Wasser zu starkem Wärmeverlust.

Foto: Clemens

Die Position des Deutschen Tierschutzbundes, vorgetragen von Schmidt in dem Referat »Behandeln oder Töten? Abwägung aus der Sicht des Tierschutzes«, ergibt sich aus § 1 des Tierschutzgesetzes, wonach das Leben und Wohlbefinden von Tieren als Mitgeschöpfe des Menschen zu schützen ist, und niemand einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen darf. In der Praxis heißt dies, dass stets abgewogen werden muss, ob ein verölter Seevogel, der lebend aufgegriffen wird, in einer Seevogelpflegestation eine realistische Überlebenschance hat oder ob man das Tier möglichst an Ort und Stelle schmerzlos tötet. Dabei ist ganz wesentlich, dass diese Abwägung nur von erfahrenen Fachleuten (z.B. ornithologisch spezialisier-

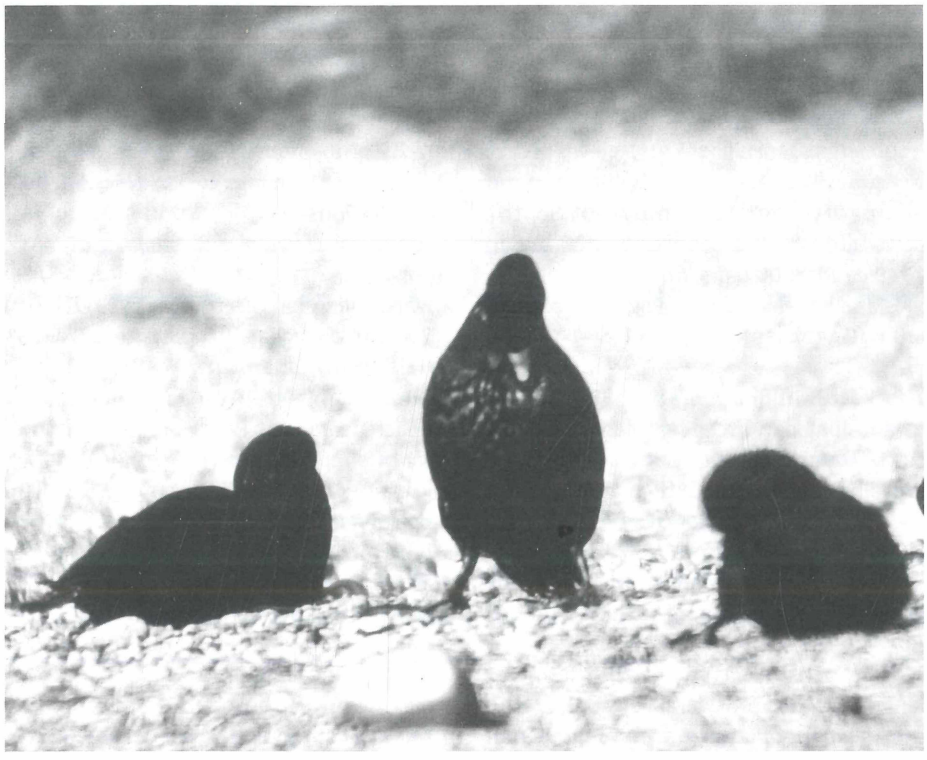

Verölte Trauerenten bei der Gefiederpflege, eine instinktive Verhaltensweise, bei der Öl abgeschluckt werden kann.

Foto: Clemens

ten Tierärzten) anhand einheitlich anerkannter Kriterien (z.B. Laborwerte) vorgenommen werden sollte. Da diese Kriterien derzeit noch lückenhaft sind, sollten zunächst alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, die den Erfolg der Rehabilitation und der Reintegration verbessern können.

Praktische Erfahrungen beim Umgang mit verölten Vögeln durch Ölunfälle schilderten ein Vertreter des Veterinäramtes des Landkreises Nordfriesland, der Tierschutzorganisation »Ölvogelhilfe Germany e.V. von Wyk auf Föhr und des NABU-Artenschutzzentrum aus Leiferde. Der nahezu gemeinsame Tenor der Darstellungen war, dass nachvollziehbare Methoden entwickelt werden müssen, die von dem Zeitpunkt des Aufgreifens eines verölten Vogels bis hin zu seiner Aussetzung und darüber hinaus (z.B. Beringung) reichen; auch müssen freiwillige Fachkräfte bei regelmäßigen Übungen das vorhandene Wissen auffrischen und neues hinzugewinnen. Ein erster Schritt hierzu wurde vom Land Schleswig-Holstein im November 1999 mit der Verabschiedung der Ölvogel-Rehabilitations-Richtlinien gemacht.

Die Arbeitsgemeinschaft »Seevogelschutz«, ein Zusammenschluss der im Seevogelschutz des Nord- und Ostseeraumes tätigen Naturschutzverbände, Behörden und wissenschaftlichen Institutionen äußerte sich anlässlich des 2. Deutschen See- und Küstenvogelkolloquiums am 14.11.1998 in Stralsund folgendermaßen zum Thema der Reinigung verölter Vögel: »... Zum Versuch, verölte Vögel von Hand oder mit Maschinen zu reinigen, verweist die AG Seevogelschutz auf verschiedene wissenschaftliche Studien. Diese Untersuchungen zeigen, dass auch sorgfältig gesäuberte Vögel in Freiheit kaum eine Überlebenschance haben. Reinigungsprozeduren sind daher für die Tiere eine unnötige Qual und werden von der AG Seevogelschutz abgelehnt.«

Diese Position vertritt auch die Naturschutz- und Forschungsgemeinschaft »Der Mellumrat e.V.«, die Mitglied in der AG Seevogelschutz ist. Sie fordert einen tierschutzgerechten Umgang mit ölverschmutzten, noch lebenden Vögeln und hält vor dem Hintergrund einer nur minimalen Chance der betroffenen Vögel auf Rehabilitation, Einfangen, Transport und Reinigungsprozeduren für nicht mit dem Tierschutzgesetz vereinbar. Priorität muss die Vermeidung von Ölunfällen haben. Der Mellumrat verweist zudem auf derzeit zumindest in Niedersachsen bestehende erhebliche organisatorische Defizite, die bei einer größeren Ölkatastrophe mit dem Umgang möglicherweise zehntausender, nicht rehabilitierbarer Seevögel verbunden sind (Zuständigkeiten, ggf. fachkundiges und schmerzloses Töten, Bereitstellung von Schutzkleidung und technischem Gerät, Entsorgung, Umgang mit spontan anreisenden Helfern etc.).

Weiterführende Informationen zum Thema findet der Leser in folgenden Veröffentlichungen:

Camphuysen, K., P. Duiven, M. P. Harris & M. F. Leopold (1997): Recoveries of Guillemots ringed in the Netherlands: The survival of rehabilitated oiled seabirds. – Sula 11/2 (special issue): 157–174.

Clemens, T. (2002): Die Belastung der Deutschen Bucht mit Öl: Ergebnisse aus einem Forschungsvorhaben des Umweltbundesamt. – Natur- und Umweltschutz (Zeitschrift Mellumrat) 1/1: 26–29.

Fleet, D. M. & B. Reineking (2000): Überlebenschancen verölter Seevögel – sind Rettungsmaßnahmen erfolgreich? – Eine Literaturrecherche. – Natur und Landschaft 75 (9/10): 364–369.

Grunsky-Schöneberg, B. & O. Hüppop (1997): The rehabilitation of oiled seabirds at the German North Sea coast. – Sula 11: 192–196.

Hüppop, O. (1991): Artenschutzprobleme im Nordseebereich. – Seevögel 12/Sonderheft 1: 45–52.

Kahn, R. A. & P. Ryan (1991): Long term effects of crude oil on Common Murres Uria aalge following rehabilitation. – Bull. Environ. Contam. Toxicol. 46 : 216–222.

Underhill, L. G., P. A. Whittington, R. J. M. Crawford & A.J. Williams (1997) : Results of monitoring oiled African Penguins Spheniscus demersus for three years after the Apollo Sea incident of June 1994. – Sula 11/3: 187–192.

Anschrift der Verfasser:
Der Mellumrat e.V.
Naturschutz- und Forschungsgemeinschaft
Zum Jadebusen 179
26316 Varel-Dangast

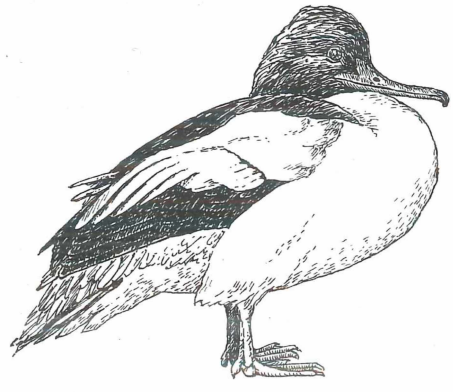

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Seevögel - Zeitschrift des Vereins Jordsand zum Schutz der Seevögel und der Natur e.V.

Jahr/Year: 2004

Band/Volume: 25_1_2004

Autor(en)/Author(s): Clemens Thomas, Hartwig Eike

Artikel/Article: Zum Umgang mit verölt aufgefundenen Seevögeln 13-15